



## „Sonderlösungen bei der Verbrennungsluftzufuhr“

Bei der Beurteilung von Sonderlösungen der Verbrennungsluftzufuhr durch den Sachverständigen, ist einerseits die ausreichende Dimensionierung gemäß OIB 3 Punkt 10.1.3 (2019) und der ÖNORM B 8311 „Installation und Errichtung von häuslichen Feuerstätten“ Abschnitt 6 „Verbrennungsluftversorgung“, sowie andererseits die vertragliche Vereinbarung (beispielsweise Merkblatt 5 des Österreichischen Kachelofenverband) zu prüfen. Sonderlösungen sind möglich, wenn zwischen Hersteller, Kunde und Rauchfangkehrer eine schriftliche Vereinbarung vorhanden ist. Eine Musterlösung für entsprechende Sonderlösungen liegen beim Österreichischen Kachelofenverband auf.

---

Stempel

---

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Hafner- und Ofensetzerarbeiten wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.